



Postulat betreffend die Priorisierung der Vergabe von Bootsplätzen und Weiterentwicklung der Hafenanlage

Philipp Deriaz, Reto Schertenleib & SVP-Fraktion vom
24.03.2022

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Vergabe von Bootsplätzen folgende Punkte zu prüfen:

1. Die Bevorzugung einheimischer Bootsbesitzer/ innen bei der Vergabe von auf Thuner Gemeindegebiet liegenden Bootsplätzen.
2. Priorisierung des Thuner Gewerbes (Werften und Bootsbaubetriebe).
3. Neue Regelungen zur bestmöglichen und flexiblen Bewirtschaftung der Bootsplätze (siehe Begründung).
4. Anpassung der Vergabekriterien (siehe Begründung).

Des Weiteren wird der Gemeinderat gebeten, dem Stadtrat einen Zeitplan zur Umsetzung der mittel- und langfristigen Massnahmen gemäss Postulat [P 7/2015](#) betreffend Hafenanlagen Lachen (Sicherheit, fixer Kran, Tankstelle, Weiterentwicklung des Areals etc.) vorzulegen.

Begründung:

Das Projekt Hafenanlage Lachen wurde bestmöglich umgesetzt und die damaligen Postulanten (Deriaz/ Schertenleib) sind erfreut über die heutige Situation. Bei der bestehenden Verordnung gibt es aber noch Verbesserungspotential.

Unseres Erachtens sind zu viele Bootsplätze an externe, nicht in Thun wohnhafte Personen vermietet. Mit der Konsequenz, dass Einheimische und das ansässige Gewerbe (Werften und Bootsbaubetriebe) um jeden Platz kämpfen müssen. Die Priorisierung einheimischer Bootsbesitzer/innen macht aus verschiedenen Gründen Sinn:

- Unterhalt und Betrieb der Thuner Häfen – so auch die Sanierung der Hafenanlage Lachen – werden mit Steuergeldern der Thuner Bevölkerung finanziert.
- Es darf davon ausgegangen werden, dass Einheimische, die in unmittelbarer Nähe wohnen, ihre Boote mehr nutzen als Auswärtige, die zuerst anreisen müssen. Somit liesse sich die Anzahl der Boote, die kaum bewegt werden, reduzieren und die Infrastruktur auch wirklich denjenigen zur Verfügung stellen, die erhöhten Bedarf daran haben (nicht in Thun beheimatete Personen können auf das Bootsplatzangebot des Kantons Bern zurückgreifen, der am Thunersee ebenfalls Liegeplätze bewirtschaftet).

- Eine vielgenutzte und belebte Hafeninfrastruktur wiederum entspricht dem Legislaturziel 8: «Thun hat das Profil als attraktive Stadt am Wasser gestärkt».

In Bezug auf die Bewirtschaftung könnten auch neue Modelle in Betracht gezogen werden. Eine Möglichkeit wäre es beispielsweise, wenn der eigene Bootsplatz bei Minderbedarf weitergegeben könnte, aber während 5 Jahren weiterhin ein Vormietrecht/ eine Priorisierung dafür eingeräumt bliebe. Dies bedeutete für die aktuelle Mieterschaft eine gewisse Flexibilität und würde ebenfalls zu einer fleissigeren Nutzung der Plätze beitragen. Gleichzeitig könnte der/ die Besitzer/in während einer bestimmten Zeit wieder auf seinen/ ihren Platz zurückgreifen.

Die aktuellen Vergabekriterien verunmöglichen teilweise auch innovative Projekte wie z. B. «Boots-Sharing». Diesbezüglich könnten Ideen und Projekte, die die effektive Nutzung der Bootsplätze fördern und ökologisch sinnvoll sind, bevorzugt werden.

Die Erarbeitung eines Zeitplans im Bereich der mittel- und langfristigen Massnahmen ist notwendig, um die Vorhaben im Aufgaben- und Finanzplan abbilden zu können.

Die Dringlichkeit wird nicht verlangt.